

**Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der Fassung vom 29. Oktober 2024
(Version 08. November 2025)**

Gemeinsame Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (vormals BEW Berliner Energie und Wärme AG) zu den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 29. Oktober 2024 (Version vom 08. November 2025) mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Abweichungen im Geschäftsjahr 2025 entsprochen wurde:

Seit dem 02. Mai 2024 gehört die BEW Berliner Energie und Wärme GmbH zur Familie der Berliner Landesunternehmen. Die Jahre 2024 und 2025 waren geprägt durch umfangreiche Aktivitäten zum Aufbau der Gesellschaft als eigenständiges Unternehmen und Herauslösen aus dem Vattenfall-Konzern. Aus diesem Grund wurden einige der Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex noch nicht vollständig erfüllt:

1. Die Umsetzung der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes Berlin (insbesondere in Bezug auf die Erstellung eines Frauenförderplans, für Stellenbesetzungsverfahren sowie für die Wahl von Frauenvertreterinnen), des Partizipations- und Integrationsgesetzes Berlin (insbesondere im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung und Kompetenz gemäß § 4 PartIntG) konnte in 2025 noch nicht vollständig realisiert werden. Mit der Wahl der ersten BEW-Frauenvertreterin und der Einstellung eines bzw. einer Diversitätsbeauftragten im ersten Quartal 2026 werden diese Themen gezielt weiter vorangetrieben.
2. Die Geschäftsleitung der BEW hat verschiedene Nachhaltigkeitsleitlinien implementiert sowie nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Maßnahmen in den Managementsystemen abgebildet. In der 2025 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen erfasst. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement der BEW decken die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele jedoch noch nicht vollständig ab und die entsprechenden Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten sind noch nicht vollständig implementiert. Dies wird im Zuge der Berichterstattung gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

3. Die geltenden Dienstverträge der Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin sehen keine variablen Vergütungsbestandteile vor. Dementsprechend wurden keine Zielvereinbarungen abgeschlossen.
4. Im Geschäftsjahr 2026 wird der Aufsichtsrat erstmalig eine Wirksamkeitsprüfung gemäß Berliner Corporate Governance Kodex durchführen.

Berlin, 27.04.2026

Für den Aufsichtsrat:

gez. Franziska Giffey

Vorsitzende des Aufsichtsrates der

BEW Berliner Energie und Wärme GmbH

Für die Geschäftsführung:

gez. Christian Feuerherd

gez. Dr.-Ing. Kerstin Busch

gez. Axel Pinkert